## 6. Änderungssatzung vom 17.12.2021 der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen der Stadt Hamm – Friedhofsgebührensatzung – vom 20.06.2007

- Friedhofsgebührensatzung - vom 20.06.2007

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die nachstehende Satzung beschlossen.
Sie beruht auf folgenden Vorschriften:
§ 4, des Bestattungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), § 7 und 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), § § 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NW. 610), jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung.

2.1.2

für einen Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

für einen Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr ab

	§ 1	edhofshal-		je angefangenem Tag	45.00	
ie Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshal- in der Stadt Hamm Friedhofsgebührensatzung - vom 20.06.2007 wird wie folgt geändert: 4 erhält folgende Fassung: § 4 Gebührentarif			3.4	Benutzung der Kühlzelle oder der Kühlvitrine zusätzlich je angefangenem Tag	15,00	
			3.5	Bei Nutzung der Trauerhalle der Evangelischen Kirchengemeinde St. Viktor, Herringen, werden hierfür Gebühren entsprechend der Gebühren-		
		Gebühren		ordnung der Kirchengemeinde erhoben und an diese abgeführt.		
iffer	Gegenstand	in€	4 Geh	ühren für Ausgrabungen und Umbettungen		
. Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts an			4.1	Ausgrabung aus einem Reihen- oder Wahlgrab		
.1	Reihengrabstätten	20.20		(mit Schließen des Grabes)	770,00	
.1.1	für Fehlgeburten und Leibesfrüchte aus Schwangerschaftsabbrüchen unter 500 g bei einer Nutzungszeit von 5 Jahren (auch Urnen)	20,30	4.1.1	der Leiche eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	.165,00	
.1.2	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Nutzungszeit von		4.1.2	ab vollendetem 5. Lebensjahr	200,00	
1171	15 Jahren	305,00	4.1.3	einer Urne		
.1.2.1	20 Jahren	406,00	4.2	Umbettungen auf demselben oder einen anderen städtischen Friedhof (ohne Erwerb		
1.1.2.2	25 Jahren	508,00		oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten)	250.00	
1.1.2.4	30 Jahren	553,00	4.2.1		1.250,00	
1.1.2.4	für Vorstorhene vom vollendeten			bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.645,00	
	5. Lebensjahr bei einer Nutzungszeit von	1.025,00	4.2.2	ab vollendetem 5. Lebensjahr	290,00	
1.1.3.1	25 Jahren	1.094,00	4.2.3	einer Urne		
1.1.3.2	30 Jahren	1.360,00	100000000000000000000000000000000000000	stige Gebühren	1000	
1.1.3.3	50 Jahren 25 Jahren im Rasenfeld	1.175,00	5.1	Genehmigung von Grabmalen und baulichen Gestaltungselementen mit	海影片	
1.1.3.4	25 Jahren im anonymen Rasenfeld	1.120,00	5.1.1	stehendem Grabmal	55,00	
1.1.3.5			5.1.1	liegendem Grahmal oder Grabtafel	40,00	
1.2	Wahlgrabstätten für jede Grabstelle bei einer Nutzungszeit	1.315,00		an Urnenstelen und - wänden		
1.2.1	von 30 Jahren		5.1.3	Einfassung	20,00	
1.2.2	für jede Grabstelle auf dem Erweiterungsteil des Friedhofes in Bockum bei einer	1.730,00	5.1.4	Namenstafel an gemeinschaftlichen Gedenksteinen	20,00	
1.2.3	Nutzungszeit von 50 Jahren für jede Grabstelle bei einer Nutzungszeit	1.700,00	5.2	Umschreibung und Zweitausfertigung einer Verleihungsurkunde	5,00	
	von 30 Jahren im Rasenfeld		5.3	Ausstellung oder Erneuerung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende	35,00	
1.3	für jede Urnenreihen- oder -wahlgrabstelle	855,00	5.4	Cohübron für die Pflege von vor Ablauf der		
1.3.1	bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren	830,00	0	Ruhezeit zurückgegebenen bzw. durgrund		
1.3.2	einer Nutzungszeit von 20 Jahren IIII Raseilleid für iede anonyme Urnenreihengrabstelle	775,00	0	einzuebnenden Grabstellen für jedes angefangene Kalenderjahr bis zum Ablauf der Ruhefrist gem. § 13 Absatz 4 bzw. § 22 Absatz 1		
1.3.3	bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren  für inde Urnennische (für max. 2 Urnen) in einer	1.440,0	0	der Friedhofssatzung, mit der Einschränkung, dass für die Berechnung maximal eine Ruhefrist von 25 Jahren zugrunde zu legen ist,		
1.3.4	Urnenstele/- wand bei einer Nutzungszeit von			on the best (Officer boot)	17,3	
	20 Jahren	1.600,0	5.4.1	I II (DELevelport)	8,6	
1.3.5	für jede Urnenkammer (für max. 2 Urnen) bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren	1.126,0	5.4.2	5.4.2   für eine Urnengrabstelle (Pflanzbeet)   5,4.2   § 2   Inkrafttreten   Die 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.		
1.3.6	für jede Baumwahlgrabstelle bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren	1,380,0				
1.3.7	für jede Urnenstelle in einem Gemeinschafts- grabfeld bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren			Rekanntmachungsanordnung		
1.4	Ausgleichsgebühr für die Verlängerung der Nu für jedes angefangene Kalenderjahr		14.1	Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,		
1.4.1	je Wahlgrabstelle nach Ziffer 1.2.1	43,8	hofs			
1.4.2	je Wahlgrabstelle nach Ziffer 1.2.2	34,6	gem			
1.4.3	je Wahlgrabstelle nach Ziffer 1.2.3	56,7	Bek			
1.4.4	je Wahlgrabstelle nach Ziffer 1.3.1		der			
1.4.5	je Wahlgrabstelle nach Ziffer 1.3.2	72,0	dun			
1.4.6	je Urnennische nach Ziffer 1.3.4	80,	a. e			
1.4.7	je Urnenkammer nach Ziffer 1.3.5		50 Anz			
1.4.8	je Wahlgrabstelle nach Ziffer 1.3.6	37,	don			
1.4.9	je Wahlgrabstelle nach Ziffer 1.3.7	69,	c. c	, ler Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher b	eanstan	
2. Gel Öffi	ebühren für Bestattungen ffnen und Schließen des Grabes sowie Anlage der Grabstätte			oder d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Han vorher gerügt und dabei die versetletzte Rechtsvorschrift und die Tatsac		
2.1	bei einer Reihengrabstätte	133,				
2.1.1	für einen Verstorbenen	133,	Hai			

512,00

30 v. H.

220,00

125,50

31,00

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger, Ausgabe Nr. 297 vom 22.12.2021

97,00

bei einer Wahlgrabstätte

Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen

Aufbewahrung einer Leiche je angefangenem Tag

je Aufbahrung

Aufbahrung im Aufbahrungsraum

bei einer Grabstätte für Fehlgeburten und Leibesfrüchte aus Schwangerschaftsabbrüchen

unter 500 g sowie für Urnengrabstätten Zuschlag zu den Gebührensätzen für Bestattungen an Samstagen

Benutzung einer Trauerhalle je Benutzung

2.2

2.3

2.4

3.1

3.2

3.3